

Berufsständische Versorgungswerke

Ein Sondersystem der Alterssicherung für die Freien Berufe

Referent:

Apotheker Jörg Anschütz
stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung
und des Verwaltungsausschusses der
Sächsisch-Thüringischen Apothekerversorgung

1

Übersicht

- ◆ Warum gibt es überhaupt dieses Sondersystem der Alterssicherung?
- ◆ Wie unterscheiden sich die Versorgungswerke von der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
- ◆ Was sind die Vor- und Nachteile der Versorgungswerke?
- ◆ Welche Voraussetzungen müssen heute erfüllt werden, um Mitglied in einem Versorgungswerk zu werden bzw. zu bleiben?
- ◆ Eckdaten der Sächsisch-Thüringischen Apothekerversorgung (STApV)
- ◆ ausgewählte äußere Einflüsse auf die STApV
- ◆ praktische Hinweise und Tipps für Ihre Mitgliedschaft bzw. ausgewählter Leistungen unserer STApV

2

Rentenreform 1957

- ◆ **Situation:** massive Vernichtung des Alterssicherungskapital in der Vergangenheit (WW1 & WW2, Inflation)
- ◆ Schaffung einer umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung für **genau definierte schutzbedürftige Gruppen** (⇒ Ausschluss der Freien Berufe)
- ◆ nachhaltiger Einsatz von Steuermitteln notwendig
- ◆ Vorteile: Kapital steht sofort zur Verfügung, automatische Anpassung an Lohnentwicklung, kein Kapitalmarktrisiko
- ◆ ⇒ Abschluss eines Generationenvertrages

3

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)

- ◆ Bestandteil des gegliederten Sozialversicherungssystems zur Alterssicherung abhängig Beschäftigter
- ◆ sowie weiterer Personen, die der Versicherungspflicht unterliegen, freiwillig Beiträge zahlen oder als versichert gelten
- ◆ ca. 85 % der Erwerbstätigen sind betroffen
- ◆ nicht betroffen sind: Beamte, Freiberufler, Politiker, ...

4

Finanzierung der GRV

- ◆ Pflichtbeiträge aus dem **Umlageverfahren**
 - » seit 01.01.2018: 18,6 % vom Bruttolohn
 - » Beitragsbemessungsgrenzen (ab 01.01.2025)
 - Rechtsgebiet Ost: 8.050 €/Monat Beitrag: 1.497,30 €
 - Rechtsgebiet West: 8.050 €/Monat
- ◆ Bundeszuschuss (ca. 112 Mrd. €/Jahr)
 - » Steuermittel und andere Zuschüsse (z.B. USt., Ökosteuer) für nicht beitragsgedeckte Leistungen (Kindererziehung, Wehrdienst, Altersteilzeit, einigungsbedingte Leistungen, ...)

5

Die Alterssicherung in Deutschland



6

Probleme in der GRV

- ◆ Generationenvertrag wird in Frage gestellt
 - » längere Lebenserwartung
 - » schrumpfende Bevölkerung
 - » „Babyboomer“ löst „Pillenknick“-Generation ab
 - » Kopplung Rentenerhöhung an aktuelle Lohnentwicklung
 - » Migration (ohne/geringe Integration in der Arbeitsmarkt)
- ◆ drohende Altersarmut
 - » Niedriglohnssektor ⇒ Grundrente
 - » (Solo-)Selbstständige ⇒ neu: Versicherungspflicht

7

Gegenstrategien der GRV

- ◆ Erhöhung von Beiträgen und Beitragsbemessungsgrenzen
- ◆ Änderung der Rentenformel; neue Rentenmodelle in der Pipeline
- ◆ Rente mit 67 (↔ - Rente mit 70?; Frankreich: 62 ⇒ 64)
- ◆ Schwankungsreserve ↓
- ◆ Verschiebung Auszahltermin: Monatsanfang ⇒ Monatsende
- ◆ AEG ⇒ nachgelagerte Besteuerung
- ◆ Riester-, Rürup-Rente, betriebliche Altersvorsorge
- ◆ neu ab 2023: Einführung Aktienrente
 - » 10 Mrd. € / Jahr aus Steuermitteln in Kapitalstock
 - » Vorbild: Norwegen und Schweden
 - » wirksam ab 2035 ?

8

Ruf nach Systemveränderungen

- ◆ Sockelrente, Bürgerrente, Grundrente
- ◆ allgemeine Erwerbstätigenversicherung
- ◆ Einbeziehung aller Selbstständigen & Beamten (+ Politiker?)
- ◆ Abschaffung von Bemessungsgrenzen
- ◆ Deckelung der Rente
- ◆ ⇒ „Fehler“ der Adenauer-Regierung beseitigen

9

Der Freie Beruf

- ◆ Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, Zahnärzte, Psychologische Psychotherapeuten
- ◆ Übernahme öffentlicher Aufgaben als Mittler zwischen Staat und Bürger
- ◆ vom Staat in Kammern organisiert (nicht unbedingt EU-konform, Parallelen zum Meisterzwang)
- ◆ gute Leistungen und hohe Qualität bei der Sicherstellung besonders wichtiger Gemeinschaftsgüter
- ◆ Selbstverwaltung und spezifische berufsrechtliche Bindungen (Berufsordnung, Gebührenordnung, ...)
- ◆ Monopole vs. Beschränkungen im freien Markt
- ◆ dafür u.a. Sondersystem der Alterssicherung

10

Das berufsständische Versorgungswerk - Regelsicherung der 1. Säule -

- ◆ **Pflichtversorgung** bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung auf landesrechtlicher Grundlage gem. Art. 70 Grundgesetz
- ◆ **Zugehörigkeit zur 1. Säule** setzt mit GRV vergleichbare Regelungen voraus:
 - » notwendige Voraussetzung für steuerliche Anerkennung
 - » sofortiger Schutz ohne Gesundheitsprüfung und ohne Risikoselektion (z.B. ♀ = ♂)
 - » Prozentuale Pflichtbeiträge/ Beitragsbemessungsgrenzen
 - » Leistungskatalog (Rente mit 67, Witwen- und Waisenrente, Reha-Zuschüsse, Berufsunfähigkeitsabsicherung)
 - » Sanktionen bei Beitragsrückstand
- ◆ gleichzeitig Befreiung aus der GRV (**aber: diverse BSG-Urteile!**)

11

Kapitalbildend, eigenfinanziert, flexibel, dynamisch und sicher

- ◆ Erfüllung aller Aufgaben in Eigeninitiative **ohne Staatszuschüsse**
- ◆ **Kapital**bildendes Finanzierungsmodell
- ◆ jede Generation sorgt für ihr eigenes Alter vor
- ◆ keine Belastung zukünftiger Generationen
- ◆ Dynamisierung entsprechend Geschäftsverlauf
- ◆ Berücksichtigung der Biometrie
- ◆ Risikomanagement bei Kapitalanlagen

12

Eigenverantwortung, Selbstverwaltung und Aufsicht

- ◆ gewählte Delegierte beschließen volldemokratisch das Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht
- ◆ eine preiswerte Regelsicherung und niedriger Verwaltungsaufwand sind durch ehrenamtliche Tätigkeit, Wegfall jeglicher Provisionen und Werbekosten sowie Konzentration auf die Kernbereiche gegeben
- ◆ Rechts- und Versicherungsaufsicht der Bundesländer achten auf gesetzeskonforme Beschlüsse (VAG)

13

ARBEITSGEMEINSCHAFT
BERUFSTÄNDISCHER
VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN e.V.




- ◆ 1973 gegründet in Köln, 2010 Umzug nach Berlin
- ◆ seit 1984 Büro in Brüssel
- ◆ 91 Versorgungswerke, ca. 1,1 Mio. Mitglieder
- ◆ davon 320.000 Rentner
- ◆ ca. 270 Mrd. Euro Kapital; 11 Mrd. Euro Kapitalerträge,
- ◆ 7,6 Mrd. Euro Leistungen
- ◆ Zweck: Wahrung, Förderung, Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- ◆ Kontakt zu Verbänden und Politik

14

**Mengengerüst 2021/2022
der ABV-Mitgliedseinrichtungen**

	2021	2022
anwartschaftsberechtigte Mitglieder davon beitragsleistende Mitglieder	1.109.889 905.071	1.128.705 919.211
Beiträge in Mrd. Euro monatlicher Durchschnittsbeitrag in Euro	11,808 1.087,25	11,975 1.085,64
Vermögensanlagen in Mrd. Euro Vermögenserträge in Mrd. Euro	256,693 11,015	270,528 9,632
Zahl der Rentenempfänger Jahresbetrag der Renten (inkl. Kinderzuschuss) in Mrd. Euro	306.858 7,204	321.844 7,608
durchschnittliche mtl. Berufsunfähigkeitsrente in Euro	1.757,35	1.773,58
durchschnittliche mtl. Witwen-/Witwerrente in Euro	1.325,52	1.330,08
durchschnittliche mtl. Waisenrente in Euro	296,58	298,55
durchschnittliche mtl. Altersrente in Euro	2.173,54	2.205,04

© ABV

 SÄCHSISCH-THÜRINGISCHE APOTHEKERVERSORGUNG


begleitender Unterricht für PhIP / 20.01.2025

15

15

Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung - STApV -

- ◆ gegr. 1. Mai 1992, gemeinsame Einrichtung der SLAK und LAKT
- ◆ Rechtsgrundlage: Heilberufe-Kammergesetz und Staatsvertrag Sachsen-Thüringen
- ◆ über 4100 Mitglieder (18,30 % Selbstständig; 76,9 % Frauen)
- ◆ 811 Versorgungsempfänger
- ◆ Kapitalvermögen 830 Mio €
- ◆ Rechnungszins: (noch) 4 %
- ◆ Verwaltungskostensatz: 2,54 % (5 %)
- ◆ Kooperationsvertrag mit Bayerischer Versorgungskammer
- ◆ bei gleicher Einzahlungshöhe und -dauer: **80 % höhere Rente**
- ◆ 2025: 4% Erhöhung von Anwartschaften und Renten!
- ◆ in den vergangenen Jahren: kontinuierliche Dynamisierung 1% - 4%

 SÄCHSISCH-THÜRINGISCHE APOTHEKERVERSORGUNG

begleitender Unterricht für PhIP / 20.01.2025

16

16

Mitglieder – Verteilung nach Berufsgruppen

2020		2021		2022		2023	
Inhaber	Angestellte*	Inhaber	Angestellte*	Inhaber	Angestellte*	Inhaber	Angestellte*
816	2.888	805	3.049	781	3.153	763	3.241
22,0 %	78,0 %	20,9 %	79,1 %	19,9 %	80,1 %	19,1 %	80,9 %
davon WIV: 303 = 8,1 %		davon WIV: 386 = 10,0 %		davon WIV: 407 = 10,3 %		davon WIV: 398 = 10,2 %	

* inkl. Pharmazeuten im Praktikum

Mitglieder – Verteilung nach Region und Geschlecht

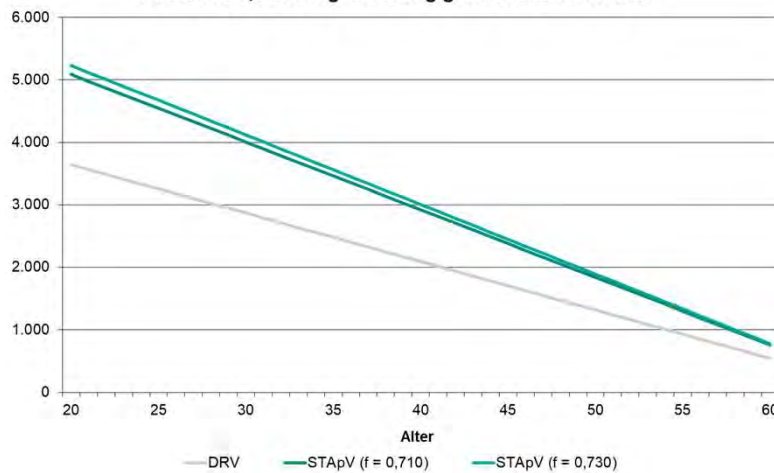
2014		2021		2022		2023	
Sachsen	Thüringen	Sachsen	Thüringen	Sachsen	Thüringen	Sachsen	Thüringen
1.957	1.046	2.525	1.329	2.581	1.353	2.638	1.366
65,2 %	34,8 %	65,5 %	34,5 %	65,6 %	34,4 %	65,9 %	34,1 %
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
78,0 %	22,0 %	77,2 %	22,8 %	77,3 %	22,7 %	76,9 %	23,1 %

17

Leistungsvergleich mit der DRV

für Jahrgänge ab 2025

Rente aus 1,0-Beitrag in Abhängigkeit vom Eintrittsalter



Quelle: Franz Mecking, Aktuar der VGV Berlin

18

Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung

Berufsunfähigkeitsrente (BU):

- ◆ Absicherung vom ersten Tag an (keine Wartezeit, keine Gesundheitsprüfung!)
- ◆ Voraussetzung:
 - » Ausübung des Apothekerberufes nicht mehr möglich
 - » pharmazeutische Tätigkeit ist für die Dauer von mindestens **sechs aufeinanderfolgenden Monaten** eingestellt
- ◆ Nachweis:
 - » ärztl. Gutachten nach Kriterienkatalog des Versorgungswerkes
- ◆ Vorläufige oder dauerhafte BU-Rente möglich

19

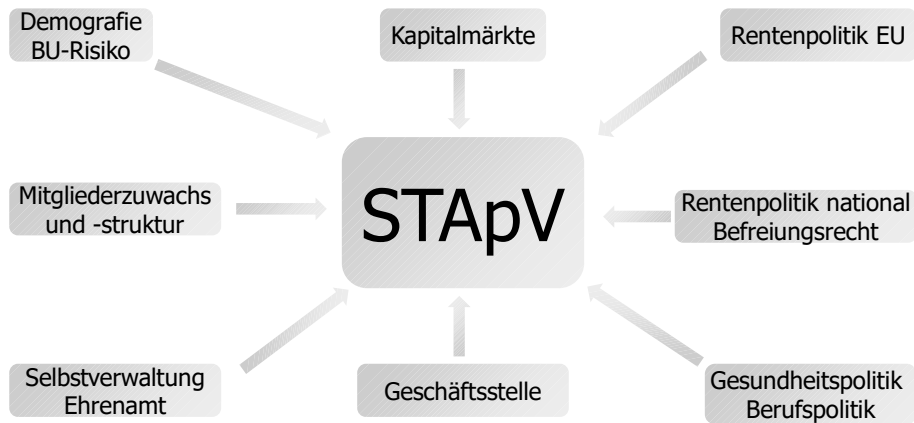
Sächsisch-Thüringische Apothekerversorgung

BU-Rente: Zahlenbeispiel

- ◆ Anspruch errechnet sich aus gezahlten eigenen Beiträgen und Zurechnung von in der Zukunft zu zahlenden „fiktiven“ Beiträgen
- ◆ Höhe der BU-Rente z.Zt.:
 - PhiP, 25 Jahre, 1. Tag im VW: 1.310 €/Monat
 - nach 5 Jahren: 1.354 €/Monat
(Zugrunde gelegt wurde ein Gehalt in den ersten beiden Jahren von 1.500 € und in den drei Folgejahren von 3.000 €)
- ◆ BU-Rente bis **62** Jahre, danach vorgezogene Altersrente (in gleicher Höhe)

20

Maßgebliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der STApV

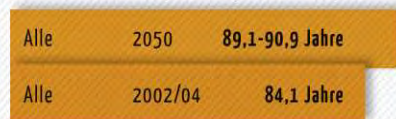


21

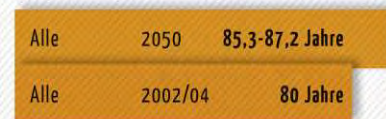
Freiberufler leben länger

Prognose der Lebenserwartung mit Alter 60 im Jahre 2050

Frauen



Männer



Quelle: Statistisches Bundesamt, Heubeck AG

- ◆ aber seit 2020 Trendumkehr:
Rückgang der Lebenserwartung durch pandemische Lage
- ◆ vorher leichte Abflachung beobachtbar

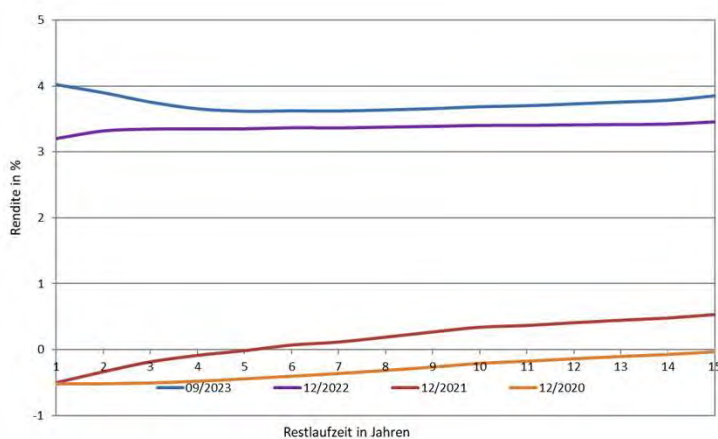
22

Problem Kapitalmarkt

- ◆ Niedrig-/Negativzinsphase in der vergangenen Jahren
- ◆ Rezession - wie lang, wie massiv?
- ◆ Was taugen Ratings? (Lehman Brothers, Wirecard, AvP, Silicon Valey Bank, Credit Suisse)
- ◆ eingeschränkte Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt
- ◆ Auflagen der Versicherungsaufsicht
 - » Immobilien- und Aktienanteile gedeckelt!
 - » z.Zt. Erwirkung von Ausnahmen
 - » Forderung nach Extraregeln für Versorgungswerke
- ◆ ca. 4x mehr Einnahmen als Ausgaben
- ◆ ca. 123 Mio € Zinsstützungsreserve z.Zt.
- ◆ Nachhaltigkeit (ESG - Environmental, Social and Governance; greenwashing; greenflation)

23

Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen European Covered Bond AAA Index



Quelle: Bayerische Versorgungskammer

24

Rente im Fokus der Politik

- ◆ ältere Wähler immer wichtiger (30% über 60 Jahre)
- ◆ deutlich höhere Wahlbeteiligung bei Senioren
- ◆ Rente mit 67 ⇒ weitere sinnvoller Erhöhungen tabu
- ◆ bisherige Wahlgeschenke:
 - » Frührente mit 63 ohne Abschläge (SPD) » Mütterrente (CDU/CSU)
- ◆ **BSW**: Modell „Österreich“ (Beitragssatz 22,8%; 15 Jahre Wartezeit)
- ◆ **Linke**: 1050 € Rente für alle (unabhängig von gezahlten Beiträgen); Abflachung der Rente von Besserverdienenden
- ◆ **SPD**: Saskia Esken „ auch eine gefühlte Gerechtigkeit ist wichtig“
- ◆ **AfD**: Konzept? - einfache Antworten auf komplizierte Fragen
- ◆ **FDP**: früher verlässlicher Partner der Versorgungswerke

25

Unsere Argumente gegenüber der GRV

- ◆ Freiberufler verhalten sich nicht unsolidarisch!
- ◆ ganz im Gegenteil: als gute Steuerzahler subventionieren sie die GRV ohne Gegenleistung (Kindererziehungszeiten, Mütterrente, ...)
- ◆ eine Einbeziehung der Freiberufler in die GRV wirkt wegen ihrer Längerlebigkeit insgesamt betrachtet nicht **ent-** sondern **belastend**
- ◆ Warum soll ein gut funktionierendes und preiswertes System, das ohne Zuschüsse auskommt, zerstört werden?

⇒ nach jeder Bundestagswahl gibt in der Regel: alles auf Null

26

Schlussbericht der
Enquête-Kommission "Demographischer Wandel"
des Deutschen Bundestages(2002):

„In diesem Drei-Säulen-System haben die **Versorgungswerke** eine starke Position. Sie arbeiten ohne Inanspruchnahme von Staatszuschüssen. Ein Aufgeben dieses gut funktionierenden Systems ist daher ökonomisch nicht begründbar"

... hat leider nur empfehlenden Charakter!

27

Bedrohungen und Gefahren für die Berufsständigen Versorgungswerke

- » Diskussionen zum Ende des gleichberechtigten Nebeneinander von Rentenversicherung und berufsständischer Versorgung
- » politische Reaktionen auf Sozialneiddebatte zur Generierung von Wählerstimmen
- » zunehmende Anzahl angestellter Apotheker im Verhältnis zu selbständigen Apotheken (analog Ärzte im MVZ)
- » Was passiert wenn die Anzahl der möglichen Filial-Apotheken angehoben würde („1+3“ \Rightarrow „1+x“) bzw. sogar Apothekenketten zugelassen würden?

28

Urteile des Bundessozialgerichtes Kassel zum Befreiungsrecht

- ◆ 31.10.2012:
 - » Befreiung bei Apothekern nur für Tätigkeiten, für die die Approbation unmittelbare Voraussetzung ist
 - » Neuantrag bei jedem Beschäftigungs- oder Tätigkeitswechsel
- ◆ 03.04.2014:
 - » Syndikusanwälte sind keine Anwälte !??
 - » Versicherungspflicht in der GRV soll Vorrang haben

29

„Berufskundlicher Dienst“ der GRV

- ◆ Recht des „ersten Zugriffs“
- ◆ entscheidet über Befreiungsanträge für die Aufnahme in ein VW
- ◆ Änderungsanträge bei Beschäftigungswechsel
- ◆ im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen!
- ◆ Was ist apothekerliche Tätigkeit/ Beschäftigung?
- ◆ wichtige Rolle der Kammern (Berufsbild, Berufsordnung)
- ◆ Gestaltung des Arbeitsvertrages
- » ab 01.01.2023: ausschließlich elektronische Befreiungsanträge

30

PhIP's im Versorgungswerk

- ◆ freiwillige Kammermitgliedschaft in Thüringen/ Sachsen beantragen
 - ⇒ bedingt Pflichtmitgliedschaft in STApV
 - ⇒ bei Wechsel in anderen Kammerbereich auch Wechsel des Versorgungswerks
- ◆ Befreiung bei der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND (DRV) elektronisch beantragen
 - » Beiträge werden rückwirkend übertragen (ab Antragszeitpunkt!)
 - » Bearbeitung dauert 7 -14 Tage (>3 Monate: Nachfrage einleiten)
 - » bitte Arbeitgeber über Befreiung zeitnah informieren
- ◆ Beitrag seit 2018: 18,6%

31

sonstige Hinweise zur STApV

- ◆ **Anschlussheilbehandlung:** keine Versorgungsleistungen der STApV
Achtung - bei der privaten Krankenversicherung besteht je nach Vertragsabschluss ggf. eine Versicherungslücke!
- ◆ Befreiungsanträge **innerhalb von 3 Monaten** nach Aufnahme einer neuen Tätigkeit stellen ⇒ sonst doppelte Beitragszahlung bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- ◆ **Kindererziehungszeiten:** Auffüllen in der gesetzli. Rente über 5 Jahre um Anspruch zu sichern (Finanzierung aus staatlichen Mitteln, auf die Versorgungswerke keine Zugriff haben)
- ◆ Überleitung von Beiträgen: bei Mitgliedschaft im Versorgungswerk unter 5 Jahren (kumuliert) Beantragung **innerhalb von 3 Monaten**

32

wichtige Links

- ◆ Versorgungswerk Sachsen/Thüringen:
 - » www.stapv.de
 - » nutzbar ohne Passwort
 - » gesetzliche Regelungen, Satzung, FAQ
- ◆ Landesapothekerkammer Thüringen
 - » www.lakt.de ⇒ Login ⇒ neuen Account anlegen
- ◆ Sächsische Landesapothekerkammer
 - » www.slak.de
- ◆ www.abda.de u.a. Leitfaden für 3. Studien-Abschnitt



33

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



SÄCHSISCH-THÜRINGISCHE
APOTHEKERVERSORGUNG

34